Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Internationales
CH-3003 Bern
Tel. 058 322 90 58
www.parlament.ch
international@parl.admin.ch

8. September 2025

Internationale Aktivitäten der Ratspräsidien[1]: Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen[2]

1 Ausgangslage

Die Präsidentinnen und Präsidenten der eidgenössischen Räte spielen in den interparlamentarischen und internationalen Beziehungen der Schweiz eine wichtige Rolle, auch wenn die Dauer ihres Amtes auf ein Jahr beschränkt ist. In Bern heissen sie ausländische Delegationen oder Regierungsvertreterinnen und -vertreter willkommen, die zu einem offiziellen Besuch in der Schweiz weilen. Das Schweizer Parlament empfängt jedes Jahr in der Regel zwischen sechs und acht von einer Parlamentspräsidentin oder einem Parlamentspräsidenten angeführte ausländische Delegationen. Im Ausland statten die Ratspräsidentinnen und -präsidenten – in der Regel in Begleitung von parlamentarischen Delegationen – ihren Amtskolleginnen und -kollegen offizielle Besuche ab und nehmen an europäischen oder internationalen interparlamentarischen Konferenzen teil.

Einerseits leisten die Ratspräsidentinnen und -präsidenten mit ihren internationalen Kontakten einen wichtigen Beitrag zur parlamentarischen Diplomatie. Im Austausch mit ihren internationalen Ansprechpartnern erläutern sie das politische System der Schweiz und vertreten die aussenpolitischen Interessen des Landes, in Ergänzung zur Aussenpolitik des Bundesrates.

Andererseits dienen diese Aktivitäten den Ratspräsidentinnen und -präsidenten dazu, ihre Kenntnisse über die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage eines Landes zu vertiefen und sich ein Bild über aktuelle internationale und regionale Themen sowie über die Tätigkeiten der Schweiz in diesem Land zu machen.

[1] Der Begriff «Ratspräsidien» umfasst die Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten sowie die ersten und zweiten Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten des jeweiligen Rates.

[2] Die erste Version dieses Dokument wurde vom Büro des Ständerates im Februar 2022 und vom Präsidium des Nationalrates im Mai 2022 genehmigt. Die Aktualisierung des Dokuments wurde dem Büro des Nationalrates am 22. August 2025 und dem Büro des Ständerates am 8. September 2025 zur Kenntnis vorgelegt.

In der Ausübung ihrer internationalen Aktivitäten stellen sich den Ratspräsidien verschiedene Herausforderungen:

- Das einjährige Mandat der Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten und das Rotationsprinzip erschweren den Aufbau und die langfristige Pflege von Beziehungsnetzen mit Amtskolleginnen und -kollegen anderer Parlamente.
- Die Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten sind in ihrem Präsidialjahr mit einer Vielzahl von Verpflichtungen konfrontiert, was eine langfristige, strategische Sichtweise auf die Aussenbeziehungen erschweren kann.
- Ebenfalls stellen die Koordination und die Interessensabwägung zwischen der verschiedenen, im internationalen Kontext tätigen Organen der beiden Parlamentskammer eine Herausforderung dar.
- Gleichzeitigt gewinnen die internationalen Beziehungen an Komplexität. Gerade in der Europapolitik, in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten, genauso wie bei den vielen laufenden Konflikten und geopolitischen Spannungen, wo eine gezielte Beziehungspflege auch auf parlamentarischer Ebene von Bedeutung wäre, sieht sich die Schweiz zurzeit mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund hat das Büro des Ständerates die Parlamentsdienste beauftragt, in einem Dokument aufzuzeigen, wie die Planung der internationalen Aktivitäten der Ratspräsidien systematisiert und mit den Aktivitäten der anderen international tätigen Organe der Bundesversammlung koordiniert werden kann. Das vorliegende Dokument wurde 2025 überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

2 Ziele

Damit die Ratspräsidien ihren Beitrag bei der in der Bundesverfassung und im Parlamentsgesetz definierten Mitwirkung des Parlaments in der Aussenpolitik des Bundes wirkungsvoll und in koordinierter Weise wahrnehmen können, werden die folgenden Ziele definiert:

- Setzen von Schwerpunkten: Gestützt auf die aussenpolitischen Interessen der Schweiz werden thematische und geographische Schwerpunkte vorgeschlagen, an denen sich die Planung der aussenpolitischen Aktivitäten der Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten orientieren kann.
- Planung der Aktivitäten: Im Dokument werden Massnahmen für die internationalen Kontakte der Ratspräsidien vorgeschlagen, um die Planung dieser Kontakte zu systematisieren und durch die parlamentarische Diplomatie einen verstärkten Beitrag zur Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz zu leisten. Damit soll sichergestellt werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für die internationalen Aktivitäten der Bundesversammlung wirksam eingesetzt werden.
- Personelle Kontinuität: Im Dokument werden Massnahmen definiert, um die personelle Kontinuität in den Aussenbeziehungen der Ratspräsidien zu stärken, mit dem Ziel, stabile

längerfristige Beziehungen zu Ansprechpartnerinnen und -partnern in anderen Parlamenten aufzubauen. Diese sollen für das politische System der Schweiz und ihre aussenpolitischen Interessen sensibilisiert werden.

- Koordination im Parlament: Im Dokument wird aufgezeigt, wie die inhaltliche und planerische Koordination mit anderen aussenpolitischen Organen der Bundesversammlung gestärkt werden kann.
- Koordination mit dem Bundesrat: Der Austausch sowie die Koordination mit der Aussenpolitik des Bundesrates und das Informationsrecht der Ratspräsidien über die Aussenpolitik (Art. 152 Abs. 2 ParlG) werden sichergestellt.

3 Thematische und geographische Schwerpunkte

Die für ein Jahr gewählten Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten repräsentieren die Bundesversammlung im In- und Ausland. Der definitive Entscheid der zu besuchenden Länder obliegt der Ratspräsidentin bzw. dem Ratspräsidenten; dabei ist den aussenpolitischen Interessen der Schweiz Rechnung zu tragen. Durch die Definition thematischer und geografischer Schwerpunkte soll das vorliegende Dokument einen Orientierungsrahmen bieten.

Die Parlamentsdienste beraten die Ratspräsidien entlang der hier definierten Linien. Ziel ist ein koordiniertes Auftreten der verschieden international tätigen Akteure der Bundesverssammlung, eine kohärente Vertretung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz und die Stärkung der Beziehungen mit den jeweiligen Partnerstaaten durch die parlamentarische Diplomatie.

3.1 Europäische Union und EU-Mitgliedsstaaten

Die Schweiz liegt im Zentrum Europas und ist mit den europäischen Staaten in kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht eng verbunden. Die EU ist mit Abstand die wichtigste Wirtschaftspartnerin der Schweiz. Auch sicherheitspolitische Fragen spielen in den Beziehungen zu Europa eine immer bedeutendere Rolle. Gute Beziehungen mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten sind für die Schweiz auch in Zukunft von grosser Bedeutung.

Das Parlament kann im Rahmen seiner Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern von EU-Mitgliedsstaaten sowie der EU-Institutionen – und namentlich mit dem Europäischen Parlament – einen wichtigen Beitrag dazu leisten auf stabile, zukunftsfähige Beziehungen hinzuwirken.

Ergänzend zu den Aktivitäten der Aussenpolitischen Kommissionen und der EFTA-EU Delegation soll auch auf Ebene der Ratspräsidien der Dialog mit dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten fortgesetzt werden.

- Anzustreben ist ein jährliches Treffen der Ratspräsidien mit der Präsidentin/dem Präsidenten des Europäischen Parlaments. Das Präsidium der EFTA-EU Delegation kann dabei zusätzlich assoziiert werden.
- Regelmässige Teilnahme der Ratspräsidentinnen bzw. der Ratspräsidenten an der Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der EU-Mitgliedsstaaten.

Von besonderer Bedeutung ist die wirtschaftliche Verflechtung mit den **Nachbarstaaten** der Schweiz. Über die Grenzen hinweg wachsen – dank grenzüberschreitender Wertschöpfungs- und Produktionsketten und zunehmend eng verflochtener Verkehrsnetze, Energieversorgungen und Gesundheitssystemen – gemeinsame Wirtschafts- und Lebensräume zusammen.

- Die Bundesversammlung verfügt über ständige Delegationen zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten der Nachbarländer. Diese Beziehungspflege soll nach Möglichkeit durch regelmässige Kontakte auf Ebene der Ratspräsidien ergänzt werden. Dabei ist die Assoziierung der Präsidien der zuständigen ständigen Delegationen anzustreben.
- Mit dem jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten besteht ein nützliches Format, was die Kontakte mit den Parlamenten der Nachbarstaaten Deutschland und Österreich betrifft.
- Die jährliche Teilnahme an der Zeremonie zur Vereidigung der Schweizergarde soll auch für bilaterale Kontakte mit den Vorsitzenden des italienischen Senats und der Abgeordnetenkammer genutzt werden.
- Darüber hinaus gilt es auch die **Kontakte mit den Parlamenten weiterer EU-Mitgliedstaaten** zu fördern, um diese für die die europapolitischen Anliegen der Schweiz zu sensibilisieren. Im Vordergrund stehen in diesem Zusammenhang etwa die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft oder auch die Empfängerländer der Schweizer Kohäsionsbeiträge.

3.2 Handelspartner der Schweiz

Die Schweiz ist als mittelgrosse und ressourcenarme Volkswirtschaft auf den vorteilhaften Zugang zu ausländischen Märkten angewiesen. Der Kontakt zu wichtigen Handelspartnern (EU, USA, China, Vereinigtes Königreich, u.a.) soll auch auf parlamentarischer Ebene berücksichtigt werden. Freihandelsabkommen sind dabei ein wichtiges Instrument der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik zur Erschliessung ausländischer Märkte. Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netz von 34 Freihandelsabkommen mit 44 Partnern. Verschiedene bedeutende Abkommen konnten kürzlich abgeschlossen werden und bedürfen vor Ratifikation einer Genehmigung durch das Parlament und gegebenenfalls durch das Stimmvolk. Die Schweiz ist ausserdem bestrebt, neue Abkommen abzuschliessen und ältere zu modernisieren.

- Eine gezielte Kontaktpflege mit diesen Partnerländern kann Gelegenheit bieten, die Positionen der Schweiz auch auf parlamentarischer Ebene zu bekräftigen und sich aus erster Hand über die Interessenlage der Handelspartner zu informieren.
- Das Schweizer Parlament spielt bei der Genehmigung der abgeschlossenen Abkommen eine wichtige Rolle. Im Rahmen von internationalen Kontakten können sich die Ratspräsidien und ihre Delegationen ihre Gesprächspartner auch über zentrale Themen der innenpolitischen Meinungsbildung und Genehmigung sensibilisieren.

3.3 Multilaterale Ebene

Für die Schweiz als mittelgrosses, stark globalisiertes Land bleibt die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen essenziell. Angesichts der Herausforderungen, mit denen sich die internationale regelbasierte Ordnung konfrontiert sieht, und den zunehmenden geopolitischen Spannungen setzt sich die Schweiz für eine Stärkung des multilateralen Systems ein. Als Gaststaat profitiert die Schweiz von der Wirkungskraft des internationalen Genfs als europäischem Hauptsitz der UNO und Standort zahlreicher weiterer internationaler Organisationen.

- Regelmässige Besuche der Ratspräsidien bei den internationalen Organisationen in Genf können zu einer besseren parlamentarischen Verankerung der multilateralen Prozesse und einem erhöhten Bewusstsein für die Bedeutung des internationalen Genfs für die Schweizer Aussenpolitik beitragen.

3.4 Frieden und Sicherheit

Das Engagement im Bereich der Friedensförderung, Konfliktprävention und zur Achtung der Menschenrechte stellt eine weitere wichtige Achse der Schweizer Aussenpolitik dar. Dieses Engagement stützt sich auf ein in der Bundesverfassung verankertes Mandat. Mit dem Krieg in der Ukraine hat dieses Themenfeld seit 2022 weiter an Bedeutung gewonnen.

Aufgrund ihres Profils als diskrete und neutrale Vermittlerin ist die Schweiz eine wichtige Akteurin im Bereich der «Guten Dienste». Sie trägt als Mediatorin zur friedlichen Konfliktbeilegung bei oder fazilitiert entsprechende Prozesse.

- Eine gezielte Kontaktpflege mit den aktuellen Schwerpunktländern der Schweizer Aktivitäten im Bereich Frieden und Sicherheit erlaubt:
    - auf parlamentarischer Ebene zu bekräftigen, dass die Prävention und Bewältigung von Konflikten sowie die Förderung von Demokratie und die Achtung von Menschenrechten im aussenpolitischen Interesse der Schweiz liegen;
    - sich vor Ort einen Eindruck über die Wirksamkeit der Schweizer Projekte und den effizienten Mitteleinsatz zu verschaffen.

3.5 Entwicklung und Nachhaltigkeit

Auch das Engagement der Schweiz zur Linderung von Not und Armut in der Welt sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen leitet sich aus einem Verfassungsauftrag ab. Der Fokus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des EDA liegt dabei auf den vier Schwerpunktregionen Nordafrika und Mittlerer Osten, Subsahara-Afrika, Zentral-, Süd- und Südostasien sowie Osteuropa.

Im Gegensatz dazu ist der humanitäre Auftrag der Schweiz ohne geografische Einschränkungen. Bei der humanitären Hilfe steht das Leben der von Krisen, Gewaltsituationen, bewaffneten Konflikten und Katastrophen betroffenen Menschen im Zentrum.

- Eine gezielte Kontaktpflege mit den Schwerpunktländern der Schweizer Aktivitäten im Bereich Entwicklung und Nachhaltigkeit könnte es erlauben:
    - auf parlamentarischer Ebene zu bekräftigen, dass eine nachhaltige Entwicklung und eine stabile internationale Ordnung im aussenpolitischen Interesse der Schweiz liegen;
    - sich vor Ort einen Eindruck über die Wirksamkeit der Schweizer Projekte und den effizienten Mitteleinsatz zu verschaffen.

3.6 Arbeitsbesuche in Vertretung des Bundesrats

Die Ratspräsidien nehmen regelmässig in Vertretung des EDA-Vorstehers oder der Bundespräsidentin bzw. des Bundespräsidenten an internationalen Anlässen teil, z.B. an Konferenzen, Gedenkveranstaltungen, Botschaftseröffnungen etc. Diese Aktivitäten werden in enger Absprache mit dem EDA geplant und vorbereitet.

4 Massnahmen

Mit Blick auf die unter Ziffer 2 genannten Ziele dieses Dokuments schlagen die Parlamentsdienste folgende Massnahmen vor:

4.1 Systematisierte Planung der internationalen Aktivitäten

Eine erste Kontaktaufnahme mit den Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen des Folgejahrs erfolgt jeweils vor der Sommerpause. Bei dieser Gelegenheit werden die wichtigsten Termine und internationalen Konferenzen, die verschiedenen Besuchsformate, die Besuchswünsche der designierten Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen sowie die Unterstützung durch die Parlamentsdienste diskutiert. Zur Systematisierung dieser Planung sind die folgenden Massnahmen zu beachten:

- Dieser erste Austausch mit den Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen findet frühzeitig statt. Um die Koordination der beiden Kammern sicherzustellen, kann ein gemeinsames Treffen NRP/SRP angestrebt werden.
- Gestützt auf die in diesem Dokument definierten thematischen Schwerpunkte unterbreiten die Parlamentsdienste den designierten Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen konkrete Vorschläge für deren internationale Aktivitäten im Präsidialjahr. Diese berücksichtigen auch die Chronologie der vorgängigen Aussenbeziehungen des Parlaments und definiert mögliche aussenpolitische Ziele der einzelnen Aktivitäten.
- Im Anschluss an dieses Planungstreffen wird das EDA sowie allenfalls der diplomatische Berater/die diplomatische Beraterin des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin und weitere betroffene Stellen der Bundesverwaltung konsultiert.
- Im weiteren Verlauf geben die Parlamentsdienste den neuen Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen eine Rückmeldung zur konsolidierten Planung, nehmen mit den betroffenen

Auslandvertretungen Kontakt auf und versenden die Einladungen im Hinblick auf Besuche ausländischer Delegationen in der Schweiz.

- Bei der inhaltlichen Vorbereitung der Besuche wird ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von Kernbotschaften und die aussenpolitischen Ziele des Besuchs gelegt.

4.2 Verstärkte Absprache mit den Aussenpolitischen Kommissionen

Als zuständige Sachbereichskommission kommt den Aussenpolitischen Kommissionen in den parlamentarischen Aussenbeziehungen ein Führungsanspruch zu. Kraft ihrer Mitwirkungsrechte an der Aussenpolitik des Bundes und der relativen Kontinuität in ihrer Zusammensetzung verfügen sie über relevante Erfahrungen und Expertise.

- Um die inhaltliche und planerische Koordination zwischen den internationalen Aktivitäten der Ratspräsidien und den Schwerpunktthemen der APK zu stärken, ist mindestens ein jährlicher Austausch zwischen den Ratspräsidentinnen bzw. den Ratspräsidenten und den APK-Präsidien anzustreben. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Räte können assoziiert werden.
- Die APK-Präsidien werden – je nach Format und Opportunität – in die Delegation der Ratspräsidien eingebunden (vgl. 4.5).

4.3 Fortlaufende Absprache mit dem Bundesrat und dem EDA

Für die kontinuierliche aussenpolitische Abstimmung mit der Exekutive bestehen verschiedene Formate. So finden unter anderem Quartalstreffen der Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten und der 1. Vizepräsidentinnen/des 1. Vizepräsidenten mit der Bundespräsidentin/dem Bundespräsidenten, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten des Bundesrates und dem Bundeskanzler statt. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des EDA lädt die Ratspräsidien zudem zweimal pro Jahr zu einem formellen Treffen ein, um sie über die aussenpolitischen Aktivitäten zu informieren. Diese Treffen werden vom EDA organisiert.

- Die ordentliche Quartalstreffen mit der Bundespräsidentin/dem Bundespräsidenten, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten des Bundesrates und dem Bundeskanzler sollen einen Austausch zu aktuellen aussenpolitischen Schwerpunktthemen umfassen. Die Treffen sollen die Gelegenheit für einen vertieften und strukturierten Austausch zu aussenpolitischen Prioritäten und zur jeweiligen Besuchsplanung der Ratspräsidien und des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin bieten. Die Parlamentsdienste stellen den allfälligen Follow-up aus diesen Diskussionen sicher.
- Die Treffen der Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten mit dem EDA-Vorsteher dienen der Verstärkung der Information der Ratspräsidien über die wichtigen Entwicklungen in der Aussenpolitik gemäss Art. 152 Abs. 2 ParlG. Die Terminsetzung und inhaltliche Vorbereitung erfolgen frühzeitig in Absprache mit dem EDA. In Jahren, in denen der EDA-Vorsteher ex officio als Bundespräsident oder Vizepräsident an den ordentlichen Gesprächen mit den Ratspräsidien teilnimmt, entfallen diese zusätzlichen Treffen. Die Orientierung erfolgt stattdessen im Rahmen der ordentlichen Gespräche. Auch bei diesen Treffen stellen die Parlamentsdienste den allfälligen Follow-up sicher.

4.4 Nutzung von internationalen Konferenzen für die bilaterale Beziehungspflege

Den Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten steht die Teilnahme an verschiedenen internationalen Konferenzen offen:

- WEF Annual Meeting in Davos
- Jährliche Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten und Parlamentspräsidentinnen
- Jahrestreffen der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten der deutschsprachigen Länder (nur NRP)
- Jahrestreffen der Europäischen Senatspräsidentinnen und Senatspräsidenten (nur SRP)
- Konferenz der Europäischen Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten (alle zwei Jahre, im Rahmen des Europarats)
- Weltweite Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten (alle fünf Jahre, im Rahmen der IPU)

Diese Konferenzen bieten Gelegenheit für eine gezielte bilaterale Kontaktpflege und sollten entsprechend genutzt werden.

- Die Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten sollten nach Möglichkeit an diesen internationalen Konferenzen teilnehmen. Die Parlamentsdienste übermitteln die entsprechenden Termine so rasch als möglich. Sollten Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten verhindert sein, sollten sie durch ein anderes Mitglied des Ratspräsidiums vertreten werden.
- Im Vorfeld dieser Konferenzen identifizieren die Parlamentsdienste die möglichen Gesprächspartner und unterbreiten den Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten entsprechende Vorschläge. Dabei werden die weiteren geplanten internationalen Aktivitäten der Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten im In- und Ausland berücksichtigt. Je nach Bedarf organisieren die Parlamentsdienste zur Vorbereitung dieser Treffen mündliche Briefings für die Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten durch die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung.
- Eine Erweiterung der Schweizer Delegation um die Vizepräsidentinnen/den Vizepräsidenten ist anzustreben (sofern die Teilnahme durch den Gastgeber nicht auf Parlamentspräsidentinnen und –präsidenten beschränkt ist).

4.5 Gezielte Zusammensetzung der Delegationen

Bei der Zusammensetzung der Delegationen, die den Ratspräsidenten/die Ratspräsidentin im Rahmen seiner/ihrer internationalen Aktivitäten begleiten, soll dem Ziel der personellen Kontinuität und der sachpolitischen Expertise Rechnung getragen werden.

- Die ersten Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sollen systematisch Teil der Delegation sein, sowohl bei Arbeitsbesuchen im Ausland als auch beim Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz.

- Zusätzlich sollen die Präsidien und/oder einzelne Mitglieder von Sachbereichskommissionen und internationalen Delegationen zu einer Teilnahme eingeladen werden, je nach Themen und aussenpolitischen Interessen, die bei einem bestimmten Besuch im Vordergrund stehen. Eine politisch gemischte Zusammensetzung ist anzustreben.

4.6 Verstärkter inhaltlicher Austausch zu wichtigen aussenpolitischen Themen

Die Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes sieht vor, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Delegationen und jene der APK die Tätigkeiten der Delegationen und Kommissionen in einer jährlichen Konferenz koordinieren (Art. 8 Abs. 5).

Um den inhaltlichen Austausch zu wichtigen aussenpolitischen Themen zu verstärken, wurde zur Umsetzung dieser Bestimmung 2021 der «Tag der parlamentarischen Aussenpolitik» ins Leben gerufen. Der Anlass richtet sich an alle in der parlamentarischen Aussenpolitik aktiven Organe und ist jeweils einem aussenpolitischen Thema gewidmet, das für die Bundesversammlung von besonderer Relevanz ist. Der Anlass steht unter der Schirmherrschaft der beiden APK-Präsidenten/Präsidentinnen.

- Die Ratspräsidien werden zu diesem Anlass eingeladen.

5. Überprüfung des Dokuments

Dieses Dokument wird im Zweijahresrhythmus überprüft, wenn nötig ergänzt und den Ratspräsidien zur Genehmigung erneut unterbreitet.

Anhang

Übersicht über die für die parlamentarische Aussenpolitik zuständigen Organe der Bundesversammlung

- Aussenpolitische Kommissionen (APK):
    - werden vom Bundesrat über wichtige aussenpolitische Entwicklungen informiert;
    - werden vom Bundesrat zu wesentlichen Vorhaben sowie zu den Richt- und Leitlinien von Mandaten für bedeutende internationale Verhandlungen konsultiert;
    - sind zuständig für die Pflege der Beziehungen zu Parlamenten anderer Staaten, sofern es keine ständige Delegation gibt. Sie sind auch Ansprechpartner des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.
- Ständige Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen oder bei internationalen Organisationen:
    - IPU, Europarat, EFTA/EU, Francophonie, OSZE, NATO, OECD.
    - orientieren ihre Tätigkeiten grösstenteils an den Aktivitäten der jeweiligen internationalen parlamentarischen Versammlungen oder Organisationen.
- Ständige Delegationen zur Pflege der Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer:
    - planen ihre Tätigkeiten in Absprache mit ihren Schwesterorganisationen in den jeweiligen Parlamenten der Nachbarstaaten.
- Nicht ständige Delegationen:
    - Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, in der Regel mit Delegationen.
    - Delegationen der APK oder von weiteren Kommissionen. Werden jeweils für Informationsreisen ins Ausland eingesetzt. Die Bewilligung der Reise erfolgt durch das zuständige Ratsbüro.
    - Einzelne Parlamentsmitglieder als Vertreter der Bundesversammlung. Die Bewilligung wird von der zuständigen Ratspräsidentin bzw. dem zuständigen Ratspräsidenten erteilt.